



**Kleine Anfrage von Andreas Lustenberger
betreffend Elternurlaub**

Antwort des Regierungsrats
vom 19. März 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf die Stellungnahme des Regierungsrats vom 19. Februar 2019 betreffend Parlamentarische Initiative - Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative, hat Andreas Lustenberger am 21. Februar 2019 folgende Kleine Anfrage eingereicht: «Ist die Zuger Regierung bereit, sich mit allen möglichen Mitteln beim Bund für einen ausgewogenen Elternurlaub einzusetzen?»

Die in der Kleinen Anfrage gestellte Frage beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Der Regierungsrat bezieht in seiner Stellungnahme vom 19. Februar 2019 zum indirekten Gegenentwurf der ständerätlichen Kommission zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative differenziert Position. So lehnt er die Initiative selbst ab, denn sie ist nicht geeignet, eine wesentliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf herbeizuführen. Die Ansicht der Minderheit der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats – wonach ein Elternurlaub eine flexiblere und modernere Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wäre und zu einem partnerschaftlichen Familienbild beitragen würde – unterstützt er. Ebenso erachtet er das vorgesehene Finanzierungsmodell via Erwerbsersatzgesetz (EOG) als sinnvoll.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine stete Herausforderung von Familien ist und bleibt. Die Ansprüche der Familien sind aber so vielgestaltig wie die Familien selbst. Diesen eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, liegt aber in der primären Verantwortung der Familien. Darüber hinaus ist es auch im Interesse der ganzen Volkswirtschaft (Fachkräftemangel, Demografie) und damit unmittelbar im Interesse des Staates, dass die Erwerbsquote der Frauen steigt ohne gleichzeitig die Erwerbsbeteiligung der Familienväter substanziell zu mindern. Hier könnte ein flexibel zu gestaltender Elternurlaub einen Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf liefern. Es gibt aber noch andere Bereiche der Arbeitsbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf positiv unterstützen. Letzlich sind aber bei allen Massnahmen einem allfälligen volkswirtschaftlichen Nutzen die betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten gegenüberzustellen. Der Regierungsrat wird sich daher nicht «mit allen möglichen Mitteln beim Bund für einen ausgewogenen Elternurlaub» einsetzen, sondern bei allen aktuellen und künftigen Vorschlägen zuerst sorgfältig abwägen, ob diese zielführend und kosteneffizient sind und danach auf der Grundlage dieser Beurteilung handeln.

Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019